

# UNHCR-EMPFEHLUNGEN ZUR STÄRKUNG DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES

## Eckpunkte für die zukünftige österreichische Bundesregierung

In Österreich sind in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 130.000 schutzsuchende Menschen angekommen. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen wurde von der Versorgung bis zu vielfältigen Integrationsprojekten Beachtliches geleistet, was Anerkennung verdient. Angesichts der globalen Herausforderungen, die Flucht und Vertreibung an die Staatengemeinschaft stellen, ist eine noch aktivere Rolle Österreichs bei deren Bewältigung jedoch unverzichtbar.

Das Thema Asyl ist in Österreich politisch und gesellschaftlich ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Vor der anstehenden Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 und der Erarbeitung von Wahlprogrammen möchte sich das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR deshalb mit den nachfolgenden Eckpunkten an alle demokratischen Parteien wenden, um auf einige zentrale Aspekte hinzuweisen, die Auswirkungen darauf haben können, wie sich der Flüchtlingsschutz in Österreich und darüber hinaus zukünftig gestalten wird.

### 1

#### OFFENHEIT GEGENÜBER FLÜCHTLINGEN IN ÖSTERREICH BEWAHREN

Große Teile der Bevölkerung haben in den letzten Jahren Schutzsuchende auf beeindruckende Weise unterstützt und viele setzen ihr Engagement bei der Aufnahme und Betreuung von schutzsuchenden Menschen in Österreich nach wie vor fort. Die Zivilgesellschaft hat entscheidend dazu beigetragen, die Herausforderungen zu meistern, die durch eine große Zahl an Neuankömmlingen in einer relativ kurzen Zeit entstanden sind. Gleichzeitig machen sich aber viele Menschen Sorgen, ob und wie die Integration von Flüchtlingen ohne gesellschaftliche Verwerfungen gelingen kann. Darüber hinaus wird das Flüchtlingsthema von manchen mit einer Sicherheitsdebatte vermischt.

In dieser Situation ist es wichtig, die Offenheit der Gesellschaft für den Flüchtlingsschutz zu bewahren und zu stärken. Aus Sicht von UNHCR haben hier politische Parteien eine besondere Verantwortung und UNHCR ruft dazu auf, öffentliche Diskussionen stets mit Bedacht zu führen und dadurch den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Denn politische Debatten, die auf dem Rücken von Flüchtlingen ausgetragen werden, verstärken fremdenfeindliche Tendenzen, gegen die sowohl vom Staat als auch von der Zivilgesellschaft entschieden aufgetreten werden sollte.

## 2

### FLÜCHTLINGE BEI IHRER INTEGRATION IN ÖSTERREICH UNTERSTÜTZEN

---

In Österreich haben seit Anfang 2015 bislang rund 60.000 Menschen einen Schutzstatus erhalten. Für die steigende Zahl an anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten wurde von staatlicher Seite eine Reihe an neuen Integrationsmaßnahmen gesetzt. Das kürzlich verabschiedete Integrationsjahrgesetz sowie das Arbeitsmarktintegrationsgesetz werden hoffentlich zu einer weiteren Unterstützung des Integrationsprozesses für Schutzberechtigte beitragen.

UNHCR appelliert an die zukünftige Bundesregierung, die Integrationsunterstützung für Schutzberechtigte in Österreich noch weiter zu verstärken. Dabei sollten einerseits die aktuellen Schwerpunkte Spracherwerb, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration beibehalten, gleichzeitig jedoch auch ein Fokus auf Familienzusammenführung und die Schaffung von leistbarem und angemessenem Wohnraum gelegt werden.

UNHCR fordert die künftige Regierung weiters auf, im Einklang mit europäischen und internationalen Regelungen allen bedürftigen Schutzberechtigten die bedarfsorientierte Mindestsicherung im selben Umfang wie österreichischen StaatsbürgerInnen zu gewähren. Eine derartige Basisabsicherung könnte zur Qualifizierung von Flüchtlingen beitragen. Diese wären dann in der Lage – anstelle von Jobs, die unter ihrem Qualifizierungsgrad liegen – leichter in bereits im Herkunftsland ausgeübten Berufen wieder Fuß zu fassen und sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. UNHCR ist davon überzeugt, dass Flüchtlinge auf diese Weise die beste Möglichkeit haben, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden und zu dieser sowohl wirtschaftlich und zivilgesellschaftlich als auch kulturell beizutragen.

## 3

### RASCHE FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG FÜR ALLE SCHUTZBERECHTIGTEN IN ÖSTERREICH ERMÖGLICHEN

---

UNHCR hat stets die zentrale Rolle der Familieneinheit für den Flüchtlingsschutz betont. Enge Familienmitglieder, die sich noch in Kriegsgebieten befinden, sind dort häufig in gleicher Weise von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bedroht, wie es ihre bereits in Österreich lebenden Angehörigen waren. Schutzberechtigte, die in dauernder Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder oder PartnerInnen sind, können sich nur schwer auf ihre Integration konzentrieren. Schließlich gilt es zu bedenken, dass ohne praktikable, legale und sichere Einreisemöglichkeiten Familienmitglieder weiterhin gefährliche und irreguläre Fluchtwege in Kauf nehmen werden, um zu ihren Angehörigen in Österreich zu gelangen.

UNHCR ruft die künftige österreichische Bundesregierung daher dringend auf, die dreijährige Frist für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten abzuschaffen, die diese momentan abwarten müssen, bevor sie einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen können. Subsidiär Schutzberechtigten sollten vielmehr dieselben Rechte wie Flüchtlingen eingeräumt werden.

UNHCR setzt sich auch für flexiblere und vereinfachte Familienzusammenführungsverfahren ein. Außerdem plädiert UNHCR für einen großzügigeren Familienbegriff, der berücksichtigt, dass engste soziale Bindungen und Abhängigkeit von Unterstützung auch im erweiterten Familienkreis bestehen können.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe auch: UNHCR, Hoffen auf ein Wiedersehen. Hürden für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Familienzusammenführung, 2016, <http://bit.ly/2v4CSsy>.

## 4

### MEHR FLÜCHTLINGE ÜBER RESETTLEMENT IN ÖSTERREICH AUFNEHMEN

---

Heuer benötigen nach UNHCR-Schätzungen weltweit rund 1,19 Millionen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge einen Resettlement-Platz. Zieht man jedoch in Betracht, dass im Jahr 2016 nur 190.000 Flüchtlinge in ein Resettlement-Programm aufgenommen wurden, werden viele der Flüchtlinge mit Resettlement-Bedarf weiterhin auf eine Lösung ihrer Situation warten müssen. Österreich zählt bereits zu den Resettlement-Aufnahmestaaten und hat 2016 und 2017 jeweils 200 Plätze zur Verfügung gestellt. Angesichts der hohen Zahl an bedürftigen Flüchtlingen appelliert UNHCR jedoch an die zukünftige österreichische Bundesregierung, ein dauerhaftes Resettlement-Programm mit einer substantiellen Aufnahmequote zu etablieren.

Zusätzlich sollten alternative Aufnahmemöglichkeiten wie privat unterstützte Aufnahmeprogramme auf- bzw. ausgebaut werden. All diese legalen Zugänge zu Schutz und Sicherheit würden irreguläre Flucht- und Migrationsbewegungen hintanhaltend und damit auch Schleppern ihre Geschäftsgrundlage entziehen.

Resettlement ist – neben lokaler Integration und freiwilliger Rückkehr – eine von drei dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge. Um Resettlement effektiv und nachhaltig zu gestalten, sollten Staaten Flüchtlingen Schutz gewähren sowie ihre Aufnahme und Integration unterstützen. Neben kultureller Orientierung, Zugang zu Aus- und Fortbildung sowie Sprach- und Berufstraining sollten Flüchtlinge bei ihrer Ankunft einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten und bei Sozialleistungen ÖsterreicherInnen gleichgestellt werden. Mit Hilfe dieser Maßnahmen kann die Integration für Resettlement-Flüchtlinge, die häufig aus völlig anderen gesellschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Strukturen kommen, erleichtert und ihre Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

## 5

### DEN SCHUTZ VON GEFLÜCHTETEN KINDERN IN ÖSTERREICH VERBESSERN

---

Rund 13.000 unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder sind seit 2015 nach Österreich gekommen. Nach ihrer Ankunft erhalten unbegleitete Kinder und Jugendliche ausschließlich eine gesetzliche Vertretung für ihr Asylverfahren. Obsorgeberechtigte, die als wichtige Kontaktpunkte für die Kinder fungieren und das Kindeswohl in allen Lebensbereichen vertreten, werden hingegen oft erst nach Wochen oder sogar Monaten nach ihrer Ankunft bestellt. Diese Praxis widerspricht den Kinderschutz-Standards, zu denen sich Österreich mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat.

UNHCR empfiehlt, die betreffenden rechtlichen Bestimmungen dahingehend zu verändern, dass eine an Schutzstandards orientierte Obsorge für alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen direkt nach ihrer Ankunft gewährleistet wird. Die Reform könnte beispielsweise die Schaffung einer qualitätsvollen, unabhängigen Obsorge-Einrichtung umfassen, die für Anstellung, Ausbildung, Ernennung und Monitoring der Obsorgeberechtigten für unbegleitete und von ihren Familien getrennte minderjährige Asylsuchende zuständig wäre.

UNHCR spricht sich im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich außerdem für den Ausbau der Betreuungsformen für asylsuchende unbegleitete Kinder und Jugendliche aus, wie z. B. durch die Einbindung von Pflegefamilien oder Verwandten. Durch ein gut funktionierendes Obsorge-System und qualitativ hochwertige Betreuungsformen kann der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen gefördert und gleichzeitig einer gefährlichen Weiterreise entgegengewirkt werden.<sup>2</sup>

## 6

### EIN VERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG VON STAATENLOSIGKEIT EINFÜHREN

UNHCR schätzt, dass Ende 2016 weltweit zumindest zehn Millionen Menschen staatenlos oder von Staatenlosigkeit bedroht waren. UNHCR hat von der UN-Generalversammlung die Aufgabe übertragen bekommen, sich dem Thema anzunehmen und unter anderem die Kampagne #IBelong mit dem Ziel ins Leben gerufen, Staatenlosigkeit bis zum Jahr 2024 zu beenden. In Österreich hat UNHCR zu diesem Zweck eine umfassende Bestandsaufnahme über die Lage staatenloser Menschen durchgeführt, die Anfang dieses Jahres mit dem Bericht „Mapping Statelessness in Austria“ veröffentlicht wurde.

Neben der Beschreibung der rechtlichen und praktischen Situation von Staatenlosen in Österreich enthält der Bericht eine Reihe von Empfehlungen, wie diese verbessert bzw. Staatenlosigkeit in Österreich beendet werden kann. Eine der wichtigsten Empfehlungen betrifft die Schaffung eines zugänglichen, fairen und effizienten Verfahrens zur Feststellung von Staatenlosigkeit. Denn nur wenn Personen fachgerecht als staatenlos identifiziert werden, kann Österreich seine Verpflichtungen aus den beiden Übereinkommen zur Staatenlosigkeit erfüllen.

## 7

### DAS GEMEINSAME EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM SOLIDARISCH UNTERSTÜTZEN UND WEITERENTWICKELN

Die Europäische Union (EU) war bislang nur wenig erfolgreich, gemeinsame und solidarische Lösungen für die Herausforderungen einer wachsenden Zahl von Schutzsuchenden zu finden. Umso mehr gilt es in den kommenden Jahren, das Gemeinsame Europäische Asylsystem neu auszurichten. UNHCR vertritt die Auffassung, dass das Hauptaugenmerk bei diesem Prozess auf effizienten und fairen Asylverfahren sowie innereuropäischer Solidarität und geteilter Verantwortung liegen und ein tragfähiger Verteilungsmechanismus unter den Mitgliedstaaten etabliert werden sollte.

In den Diskussionen über eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden auch immer wieder Maßnahmen in Betracht gezogen, Schutzsuchende in Einrichtungen außerhalb der Europäischen Union zu bringen. Auch österreichische PolitikerInnen haben Vorschläge in diese Richtung gemacht. Aus Sicht von UNHCR sollten sich die Bemühungen Europas jedoch vielmehr darauf konzentrieren, dass die Schutzmöglichkeiten für Flüchtlinge global erweitert und nicht eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang braucht es sowohl besondere Unterstützung für die Herkunftsregionen von Flüchtlingen als auch den Zugang zu einem fairen und effizienten Asylverfahren in der EU.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Siehe auch: UNHCR, Mithg. UNICEF und IRC, The Way Forward to Strengthened Policies and Practices for Unaccompanied and Separated Children in Europe, 2017, <http://www.refworld.org/docid/59633afc4.html>.

<sup>3</sup> Siehe auch: UNHCR, Besserer Schutz für Flüchtlinge in der EU und weltweit, Vorschläge von UNHCR zur Wiederherstellung von Vertrauen durch besseres Management, Partnerschaft und Solidarität (deutsche Fassung), 2017, <http://bit.ly/2g478gC>.

# 8

## EINE STÄRKERE ROLLE IM INTERNATIONALEN FLÜCHTLINGSSCHUTZ WAHRNEHMEN

---

Ende 2016 wurden weltweit 65,6 Millionen Menschen gezählt, die aufgrund von Verfolgung, Krieg, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht waren. Rund 84 Prozent der Flüchtlinge unter dem Mandat von UNHCR leben in sogenannten Entwicklungsländern. Diese Länder benötigen solide, planbare und nachhaltige Unterstützung, um Flüchtlingen ein neues Leben in Sicherheit zu ermöglichen. 193 UN-Mitgliedstaaten haben sich erst vergangenes Jahr im Rahmen der „New Yorker Erklärung“ dazu bekannt, die Verantwortung für den Schutz von Vertriebenen und die Unterstützung jener Länder, die Vertriebene aufnehmen, fairer zu teilen.

Österreich hat die „New Yorker Erklärung“ unterzeichnet und sich somit dazu bekannt, verstärkt mit der internationalen Staatengemeinschaft zusammenzuarbeiten und Verantwortung bei der Bewältigung globaler Vertreibungssituationen zu übernehmen. UNHCR ermutigt die nächste österreichische Bundesregierung daher, ihre Rolle im internationalen Flüchtlingsschutz verstärkt wahrzunehmen und sich mehr in internationalen Flüchtlingskrisen zu engagieren. UNHCR fordert die nächste Bundesregierung zudem auf, die finanziellen Beiträge Österreichs für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit substanziell zu erhöhen. Die rasche und angemessene Unterstützung von Hilfsprogrammen, die Flüchtlingen u. a. Schutz, Unterkunft und Ausbildung bieten sowie ihren Lebensunterhalt sichern, sollte eine Priorität für die nächste österreichische Bundesregierung sein.

*August 2017*  
*UNHCR*



[www.unhcr.at](http://www.unhcr.at)